

Ein Sprachlehrmittel für die schweizer. Elementarschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 14. März 1879.

Nro. 11.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Ein Sprachlehrmittel für die schweizer. Elementarschule.

Unsere Leser haben durch kürzere Rezensionen in den beiden letzten Jahrgängen unseres Blattes Kenntniss erhalten von dem Erscheinen eines neuen Sprachlehrmittels für die schweizerische Elementarschule, das Herr Seminardirektor Rüegg in Bern im Auftrage des schweiz. Lehrervereins verfasste.

Es sei uns gestattet, vor Beginn eines neuen Schulkurses den Lehrern und Schulbehörden die Prüfung der verdienstlichen Arbeit des Herrn Rüegg neuerdings anzuempfehlen, indem wir den Hauptinhalt eines Gutachtens mittheilen, das eine Kommission schweizerischer Lehrer und Schulmänner*) zu Händen des Zentralausschusses des schweizer. Lehrervereins, auf Grundlage einer zweitägigen Berathung (11. und 12. Oktober 1878), abgegeben hat.

Die Kommission begrüsst freudig diesen ersten Versuch der Erstellung gemeinsamer schweizerischer Lehrmittel und gibt sich der Hoffnung hin, dass er zum Ausgangspunkt für die ernstliche Ausgestaltung einer schweizerischen Volksschule mit einheitlichem Lehrziel werden möchte.

Der Verfasser der neuen Sprachbüchlein arbeitete auf der Basis eines Programms der schweizer. Lehrerversammlung vom 11. August 1876 in Bern, welches die Anforderungen an den elementaren Sprachunterricht und ein schweizerisches individuelles Lehrmittel für denselben fixirte; und die Durchsicht der Entwürfe zeigt, dass er sich streng an die betreffenden Postulate gehalten hat.

Die Kommission dagegen bewegte sich bei der Beurtheilung insofern ganz frei, als sie die Zweckmässigkeit jener Postulate selbst wieder in Frage zu ziehen sich erlaubte.

So wurde gleich bei Besprechung der allgemeinen Anlage des Lehrmittels von mehreren Seiten die Nothwendigkeit der Fibel bestritten. Die Mehrheit legte indessen gerade auf diesen Theil das grösste Gewicht und machte geltend, dass es nicht schwierig sein werde, für Kantone, welche die Fibel nicht einführen wollen, den Inhalt der letzteren in einem Tabellenwerk zu bieten.

Im Fernern wurde ausgesprochen, es seien die Büchlein viel zu umfangreich; daraus ergebe sich von selbst, dass den einzelnen Schuljahren zu grosse Aufgaben zugemessen werden. Im Gegensatz zu diesem Einwurf erklärt

*) Sie bestand aus den Herren: Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Seminardirektor Sutermeister in Rorschach, Lehrer Bänninger in Horgen, Schönenberger in Unterstrass, Wanner in Schleithelm-Schaffhausen, Hämmerli in Glarus, Seminarlehrer Schwab in Hindelbank, Seminardirektor Gunzinger in Solothurn und Lehrer Dalang in Liestal.

aber die Kommission, dass diese Art der Anlage gerade einen Hauptvorteil des Lehrmittels ausmache. Sie fördere einerseits die so nothwendige Lesefertigkeit und ermögliche andererseits dem Lehrer eine freie Stoffauswahl. An eine Durcharbeitung des gesammten gebotenen Stoffes in den einzelnen Schuljahren dachte auch der Verfasser nicht.

Ein Eingehen auf den Inhalt der Lehrmittel brachte der Kommission die Ueberzeugung bei, dass dieselben in mehrfacher Richtung die Qualifikation «guter Schulbücher» verdienen. Der Verfasser hat mit ausserordentlichem Geschick die Aufgabe durchgeführt, die Scherr'sche Elementarsprachmethode in freier Weise auszubauen, indem er sie mit den Vorzügen einer neuern Methode verknüpfte. Insbesondere verdient der sog. logische Theil Anerkennung, der eine sorgfältige und glückliche Auswahl der besten Lesestücke unserer Schul- und Kinderliteratur bietet. Gegenüber einer Reihe der gegenwärtig in den Kantonen eingeführten Lehrmittel zeigt die Vorlage des Herrn Rüegg einen ganz bedeutenden Fortschritt insofern, als darin die Lesestücke in vielgestaltiger Form sich finden und nicht nach ein- und demselben Stylmuster zugeschnitten sind.

Zu den Heften der drei Schuljahre werden im Speziellen folgende Bemerkungen gemacht:

1. Die Fibel.

In dieser tritt uns ein Hauptunterschied zwischen der Rüegg'schen und der Scherr'schen Schreibmethode entgegen. Während Scherr auf die sog. Vorübungen gleich das Schreiblesen nach synthetischem Gange folgen lässt (wobei naturgemäss eine grosse Anzahl bedeutungsloser Sylben zur Behandlung kommen muss), geht Rüegg nach jenen Uebungen von einem Ganzen (dem Normalwort) aus, das bei der Sprachübung in seine Elemente zerlegt und beim Schreiben und Lesen wieder zum Ganzen verbunden wird. Sein Gang ist analytisch-synthetisch. Ueber den Werth der sog. Normalwörtermethode herrschten in der Kommission verschiedene Ansichten; aber einig war man darin, dass diese Methode in Rüeggs Fibel auf die einfachste Weise durchgeführt und dass es dem Verfasser gelungen sei, die wesentlichen Vorzüge des bisherigen Verfahrens mit dem neuen Gang zu verbinden.

Im Interesse der Durchführung einer soliden Sprachmethode muss die Kommission wünschen, dass der Verfasser im Vorwort zur Fibel den fundamentalen Werth der Vorübungen (reine Lautübungen) hervorhebe und dass er betone, es dürfe die Fibel richtiger Weise erst nach monatelanger Pflege jener Uebungen in Gebrauch kommen. Im Fernern spricht sie folgende Wünsche aus:

1. Die Grösse der Schrift soll durch die ganze Fibel hindurch dieselbe, nämlich diejenige der ersten sechs Uebungen sein.

2. Die Trennung der Wörter nach Silben erscheint anfänglich wol begründet, soll aber möglichst bald aufgegeben werden.

3. Die gereimten Lesestücke sollen beschränkt werden und dafür mehr kleinere Erzählungen Aufnahme finden.

4. Es sollte — als einzige Konzession an die neuere Orthographie — das «th» in den deutschen Wörtern konsequent ausgemerzt sein.

5. Es können für die ersten Schreibübungen auch eine Anzahl Silben, die mundartliche Sprachformen repräsentieren, auftreten.

6. In Abschnitt B (Leichtere Lesestücke) werden statt der Ziffern passende Ueberschriften als Titel gewünscht.

7. Der Vollständigkeit wegen soll im ersten Abschnitt eine Uebung mit einem Normalwort, das den Anlaut D führt, eingeführt werden. (Schluss folgt.)

Aus Deutsch-Amerika.

(Bruchstück.)

Sind Betrachtung und Beschreibung nahe liegender Gegenstände der naturgemässeste Stoff zu den ersten Sprech- und Schreibübungen in der Schule? Maassgebend und entscheidend kann da nichts anderes sein, als die Natur des Kindes. Ist es der Verstand, der zuerst bei dem Kinde wach und thätig wird, der die Bilder der sinnlichen Anschauung erfasst und verarbeitet? Der Verstand kommt erst mit den Jahren, das ist eine alte Erfahrung. Daher können Uebungen, welche diese Geisteskraft voraussetzen: urtheilen, vergleichen, unterscheiden, schliessen — nicht die naturgemässesten zu den ersten Sprachübungen sein. Das übliche Verfahren, die Gegenstände nach ihren Theilen, Stoffen, Eigenschaften, Bestimmungen etc. zu betrachten und zu zergliedern, — auf welche andere Geisteskraft ist es berechnet, als auf den Verstand? Dieser aber schlummert noch, ist in Dämmerung gehüllt. Ihn par force aufzujagen, heisst der kindlichen Natur Gewalt anthun!

Welche Geisteskraft ist beim Kinde zuerst wach und thätig? Es ist die kühne, weder durch physische noch logische Schranken gehemmte Gestaltung lebensfrischer, rosenfarbener Bilder; der nimmer versiegende, allzeit neu sprudelnde Springquell schöpferischen Wassers, woraus vielgestaltige, regenbogenfarbige Gebilde wie Seifenblasen aufsteigen und verschwinden; das Wunderhorn, die Wünschelruthe, der Zauberstock, der Aronsstab; das von kalter Reflexion und dürre Abstraktion ferne, mit dem Gefühl innig verschmolzene, wundersame Spiel der Einbildungskraft; die seltsamste Tochter Jovis, aber sein Schooskind, die Phantasie!

Des Kindes Natur ist durch und durch poetisch. Betrachten wir dasselbe bei seinen Spielen; beobachten wir die Mutter, wenn sie, von der Natur geleitet, sich mit ihm unterhält! Sie wird nie mit: «Die Schiefertafel ist viereckig, ihr Rahmen ist aus Holz gemacht» — oder dgl. eckigen und hölzernen Sätzen debütieren. Vielmehr führt sie ihr Kind in's Paradies, singt ihm von schönen Engelchen, von goldenen Himmelsschäfchen, von dem Marienkäferchen, das sein Süppchen kocht und dessen Häuschen brennt, von dem Gänschen, das barfuss geht, weil es keine Schuhe hat; lehrt es mit Thieren sprechen, erzählt ihm Märchen u. s. w. Demnach bestehe auch in der Schule die erste geistige Uebung in der Bethätigung der Einbildungskraft, und der dazu geeignete Stoff sei Kinderpoesie, aber wirkliche, nicht gereimte Moral und Sentenz, nicht rhythmisch gebundene Prosa! Unter denen, die für Kinder gedichtet und geschrieben haben, trafen einige den rechten Ton; Güll, Rückert, Fallersleben und Kurtmann dürften da oben stehen. Diesen Kunstprodukten jedoch möchten noch vorzuziehen sein die Erzeugnisse der Naturpoesie, wie sie aus

dem nationalen Kindesalter hervorgewachsen sind und wie sie Simrock im «Deutschen Kinderbuche», Brentano in «des Knaben Wunderhorn» und die Gebrüder Grimm in den «Kinder- und Hausmärchen» gesammelt und aufbewahrt haben. (Erziehungsblätter, amerikan. Schulzeitung.)

Anmerkung der Redaktion. Wir halten auch dafür, dass das vorbesprochene Gebiet im Kindesleben zu wenig berücksichtigt und in der Schule sehr oft zu früh der Verstandes-Realismus kultiviert werde. Doch will uns bedünken, dass naturgemäss das elterliche Haus, die Mutter, die Familie vorab die duftige Märchenwelt erschliessen und der Schule das Betreten derselben nur noch für eine Art Sonntags- oder Feststundenspaziergänge vorbehalten sein sollte. Wenn man freilich in Betracht zieht, wie das «Haus» für die grosse Masse der Kinder in gedachter Richtung ein dürres Brachfeld bleibt, so darf man der Schule schon ein Mehreres für eine blumenreiche Umgestaltung zumuthen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 5. März 1879.)

51. Der Erziehungsrath in weiterer Ausführung der durch das Kreisschreiben an die Schulpflegen und Lehrer vom 15. Jan. l. J. betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Volksschule aufgestellten Wegleitung

beschliesst:

1. Von denjenigen Lehrern, welche durch die Patentprüfungen der Jahre 1876–78 ohne hiefür bestandene Prüfung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an eine Primarschule gelangt sind, sollen keine Nachprüfungen verlangt werden, sofern die betreffenden Schulpflegen vor Ablauf des Sommerhalbjahres erklären, dass denselben auch in Zukunft die Ertheilung des Religionsunterrichtes anheimgegeben werden könne. Im verneinenden Fall steht den Lehrern Berufung an den Erziehungsrath offen.
2. Es soll ein bezügliches Schreiben an die betreffenden Schulpflegen und Lehrer erlassen werden.

52. Rechnungen der Bezirksschulpflegen im Jahr 1878:

	Taggelder.	Kanzleikosten.	Summe.	Zahl d. Schulabthlg.
	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	
Zürich	487. 50	124. 10	611. 60	174
Affoltern	192. —	20. 60	212. 60	35
Horgen	372. —	54. 05	426. 05	59
Meilen	358. 50	45. 60	404. 10	47
Hinwil	381. —	64. 25	445. 25	76
Uster	229. 50	23. —	252. 50	48
Pfäffikon	429. —	87. 40	516. 40	52
Winterthur	597. —	70. 60	667. 60	110
Andelfingen	318. —	49. 95	367. 95	51
Bülach	284. —	45. 75	329. 75	60
Dielsdorf	217. 50	31. 30	248. 80	45
	3866. —	616. 60	4482. 60	757

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Da der „Pädag. Beobachter“ in seiner letzten Nummer, indem er auf die Abstimmung im Erziehungsrathe über Besetzung der Lehrstelle für Pädagogik zurückkommt, sich über die Motive der Minderheit äussert, so bin ich veranlasst, zu erklären, dass ich für Fortdauer des Provisoriums gestimmt habe, nicht um mit der Zeit eine jüngere, naturwissenschaftlich gebildete Kraft zu gewinnen, sondern zu Gunsten Herrn Rothenbachs. Denn aus meiner Kenntniss seiner Grundsätze und aus wiederholtem Besuch seiner Unterrichtsstunden hatte ich das Vertrauen geschöpft, es würde ihm gelingen, einen von den Behörden genau fixirten Stoff in richtiger und anregender Weise mit den Schülern durchzuarbeiten. Die gegenwärtige, wenig glückliche Formulierung des pädagogischen Lehrzieles im Lehrplan des Seminars ist noch eine Konzession an den früheren Inhaber der Stelle und mag zu den differirenden Urtheilen über Herrn Rothenbachs Leistungen wesentlich beigetragen haben.

V.